



BÜRGER-PARLAMENT - Kurzüberblick

Sinn und Grundlage

Demokratie bedeutet **“alle Staatsgewalt geht vom Volke aus”**. Das BÜRGER-PARLAMENT startet den Versuch, repräsentative und direkte Demokratie sinnvoll zu verbinden, die Selbstorganisation der Gesellschaft zu fördern und Demokratie erfahrbar zu machen. Bürger und politische Organisationen können ihre Konzepte und politische Arbeit hier vorstellen, gemeinsam diskutieren und entwickeln.

Parlamentsstruktur

Das BÜRGER-PARLAMENT besteht aus zwei Kammern – der Bürger- und der Abgeordnetenkammer. Wie im Bundestag erfolgt die fachliche Arbeit in jeweils selbst organisierten Ausschüssen und Fraktionen. Dort und im Online-Plenum wird über alle eingereichten Vorschläge diskutiert und abgestimmt. Debatten und Abstimmungen erfolgen transparent und in der Regel über Internet.

1. Die Bürgerkammer – jeder kann Mitglied werden und mitmachen

Jeder Bürger, der in Deutschland bei der nächsten Wahl zum Bundestag oder zum Europaparlament wahlberechtigt ist, kann als Mitglied dieser Kammer selbst mitbestimmen. Zusätzlich sind regionale Treffen z.B. im jeweiligen Wahlkreis eine mögliche Option. Das Stimmrecht für die mit dem Bundestag zeitgleiche nächste 4-jährige Legislaturperiode erhält man bis zum Wahltag für eine symbolische Kostenumlage von nur 10 EUR - ab dem Wahltag entscheidet dann das BÜRGER-PARLAMENT darüber.

Jetzt online anmelden und mitmachen – unter <http://buerger-parlament.de/mitglied-werden>.

2. Die Abgeordnetenkammer – jeder kann kandidieren und mitmachen

Einen Sitz in der Abgeordnetenkammer erhält, wer bei der jeweils letzten Bundestagswahl in seinem Wahlkreis mindestens 200 wahlberechtigte Unterstützer nachgewiesen und 1.000 Erststimmen erzielt hat. Die so gewählten Abgeordneten repräsentieren die gesamte Bürgerschaft. In dieser Kammer erhalten sie für jede bei der Wahl erzielte Erststimme eine Stimme. Steht Abgeordneten im Bundestag oder Europaparlament ein Mandat zu, ruht ihr Stimmrecht im BÜRGER-PARLAMENT. Bis zur Wahl des Parlamentspräsidenten leiten die drei Abgeordneten mit den meisten Erststimmen das Plenum.

Aufgaben und Finanzen

Wie der Bundestag regelt das BÜRGER-PARLAMENT sämtliche Aufgaben, Einnahmen und Ausgaben sowie die Geschäftsordnung eigenständig. Ausschüssen können Vorschläge erarbeiten und diese dem Plenum zur Abstimmung vorlegen - alle Vorschläge und Entscheidungen werden veröffentlicht. Derzeit umsetzbar wären so z.B. gemeinsame Petitionen und Aktionen und Initiativen. Interessierte Bürger können demokratische Parlamentsarbeit so lebendig und praxisgerecht selbst gestalten und erleben.

Start – mit der nächsten Wahl am 24. September 2017

Das beschriebene Projekt wurde gemeinsam mit vor einigen Jahren so gewählten stimmberechtigten Abgeordneten unter dem Dach des gemeinnützigen Vereins *demokratie + bürger e.V.* organisatorisch entwickelt und offiziell mit der Bundestagswahl am 24.9.2017 gestartet.

Informationen

Für weitere Informationen senden Sie ihre Anfrage bitte an: info@buerger-parlament.de.

Rechtliches/Impressum

*Das BÜRGER-PARLAMENT ist ein Projekt des gemeinnützigen Vereins *demokratie + bürger e.V.* mit Sitz in Kaufbeuren. Der Verein fungiert als Berater und Treuhänder des Projekts. Anschrift: *demokratie + bürger e.V., Alte Poststraße 119, 87600 Kaufbeuren.**